



**Pflichtenheft für den
Bibliotheksleiter
2011
der
Einwohnergemeinde Winznau**

Präambel

Gleichstellung der Geschlechter

Sämtliche Bestimmungen und Funktionsbezeichnungen dieses Reglementes gelten - unbesehen der Formulierung - in gleicher Weise für beide Geschlechter.

Zweck	§ 1	Das Pflichtenheft umschreibt die Pflichten und Kompetenzen des Bibliotheksleiters.
Grundlagen	§ 2	1 Der Bibliotheksleiter erfüllt seine Aufgaben im Rahmen von § 2 Abs. f) der kantonalen Verordnung über Dienstauftrag und Arbeitszeit der Lehrkraft an der Volksschule. 2 Der Bibliotheksleiter ist von der Übernahme weiterer Aufgaben gemäss § 2 Abs. f) der kantonalen Verordnung über Dienstauftrag und Arbeitszeit der Lehrkraft an der Volksschule befreit. 3 Der Bibliotheksleiter erfüllt seine Aufgaben auf der Grundlage von: – Bibliotheksreglement – Benutzungsordnung
Allgemeines	§ 3	Der Bibliotheksleiter ist für den Betrieb der Schulbibliothek verantwortlich. Er leitet den Betrieb im Rahmen seiner Kompetenzen und mit Unterstützung der Lehrerschaft.
Bestandes- arbeiten	§ 4	Der Bibliotheksleiter ist zuständig für die Medienbeschaffung. Er organisiert die Aufarbeitung der Neuerwerbungen gemäss den geltenden bibliothekstechnischen Richtlinien und scheidet veraltete und abgenützte Medien aus.
Ausleihdienst	§ 5	Der Bibliotheksleiter organisiert einen reibungslosen Ablauf des Ausleihdienstes.
EDV	§ 6	Der Bibliotheksleiter ist für die Sicherung der Daten und das Einhalten der Vorschriften des Datenschutzes verantwortlich.
Ordnung und Unterhalt	§ 7	Der Bibliotheksleiter ist für die allgemeine Ordnung sowie für eine einladende Gestaltung des Bibliotheksraumes besorgt. Er organisiert die Wartung der Apparate und die Behebung von Schäden an Geräten und Medien.
Benutzerdienst	§ 8	Der Bibliotheksleiter berät Schüler und Lehrer. Er ist verantwortlich für

einwandfreie Dienstleistungen und trifft die entsprechenden Massnahmen. Er bietet Hilfe an für Arbeiten in der Bibliothek auf allen Stufen. Er regelt für die einzelnen Schulklassen die Benutzung der Bibliothek.

- | | | |
|--------------------|-------------|---|
| Animation | § 9 | Mit vielfältigen Aktionen wie Ausstellungen, Lesungen, Wettbewerben macht der Bibliotheksleiter die Benutzer auf das Medienangebot und die Dienstleistungen der Bibliothek aufmerksam. Er orientiert laufend über Neuanschaffungen. |
| Meldewesen | § 10 | Der Bibliotheksleiter erfasst alle Daten für die jährliche Statistik zuhanden der Schulleitung. Er berichtet regelmässig an den Schulkonferenzen über die Schulbibliothek. |
| Finanzwesen | § 11 | Der Bibliotheksleiter überwacht das Budget und leitet Rechnungen und Belege an die Schulleitung weiter. |
| Gültigkeit | § 12 | Dieses Pflichtenheft tritt am 01.08.2011 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Pflichtenhefte, vor allem dasjenige vom 01.08.2005. Es kann durch den Gemeinderat geändert werden. |

Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Winznau beschlossen am:

12.04.2011

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Markus Scheiwiler

Anja Näf